



Kreissparkasse
Biberach



Gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) ist die Kreissparkasse Biberach verpflichtet, unternehmensspezifische Angaben zu veröffentlichen.

Nachhaltigkeitspolicy für die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Biberach

Version: 7.0
Datum letzte Aktualisierung: 30.12.2022
Datum erste Veröffentlichung: 09.03.2021

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einleitung

Die Europäische Union hat es sich zum Ziel gesetzt, in Sachen Umwelt, Klimaschutz, der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und bei einem Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft als Vorreiter voran zu gehen.

Zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele wird zunehmend auch der Finanzsektor in die Pflicht genommen, um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Des Weiteren soll Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Investments bzw. über die mit einem Investment nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anleger entstehen.

II. Nachhaltigkeit bei der Kreissparkasse Biberach

Der verantwortungsvolle Umgang mit den uns anvertrauten Geldern gehört zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Biberach (LEI: 529900FPOU897IEWGV26) als regional verwurzeltem Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag. Aus diesem Grund haben wir die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Mit dieser Selbstverpflichtung ist der aktive Einsatz der Sparkasse für die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDG's) verbunden.

In ihren Funktionen als

- Finanzberater (Angebot von Anlageberatung)
- Finanzmarktteilnehmer (Angebot der Portfolio-/Vermögensverwaltung)
- Versicherungsvermittler

unterliegt die Kreissparkasse Biberach seit dem 10. März 2021 umfassenden Informations- und Veröffentlichungspflichten.

Wir verstehen uns als langfristigen und zuverlässigen Partner für unsere Kundinnen und Kunden. Deshalb ist Kundenzufriedenheit für uns ein wichtiges Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot. Hierunter fallen bei der Kreissparkasse Biberach die

- Anlageberatung
- Finanzportfolio-/Vermögensverwaltung
- Versicherungsvermittlung

Im Rahmen unserer Investment-/Produktauswahlprozesse gestalten oder entwickeln wir für unsere Kundschaft ein bedarfsorientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot. Konkret bedeutet dies, dass in unseren Investmentprozessen neben klassischen

finanzwirtschaftlichen Parametern, auch Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen werden. Konkret bedingt dies eine Erweiterung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebots um attraktive Alternativen und Komponenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Somit schaffen wir die Möglichkeit, Kapital sinnvoll in ökologisch und sozial verträgliche Anlagen zu investieren. Auf Kundenebene bieten wir somit in Übereinstimmung mit den jeweiligen persönlichen Nachhaltigkeitspräferenzen des Anlegers ein geeignetes Produkt- und Dienstleistungsangebot an, um das Bewusstsein für nachhaltige (Wertpapier-)Investments zu fördern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Diese Effekte können sich auf die von der Sparkasse vertriebenen Produkte (z.B. Investmentfonds, Zertifikate, geschlossene Beteiligungen) oder Dienstleistungen (z.B. Finanzportfolio-/Vermögensverwaltung) und damit auf das Vermögen unserer Kundinnen und Kunden auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risiken (z.B. Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko, operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risiken beitragen.

III. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung

Im Rahmen des Investmentprozesses werden Risiken in die Anlageentscheidungen mit einbezogen und fortlaufend bewertet und überwacht. Die Beurteilung der Risikoquantifizierung umfasst ggf. auch Aspekte der Nachhaltigkeitsrisiken.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet die Kreissparkasse Biberach zwischen

1. Mandaten ohne Nachhaltigkeitsmerkmale und
2. Mandaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Das jeweilige Vermögensverwaltungsmandat kann so ausgestaltet werden, dass es im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor als ein Produkt eingestuft wird, das ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungs-Verordnung (Artikel 8) bewirbt. Dies ergibt sich aus dem jeweiligen Vermögensverwaltungsvertrag und den zugehörigen Informationsunterlagen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird regelmäßig im Rahmen verschiedener Prozesse (z.B. Product Governance, Anlagerichtlinienkontrolle) geprüft. Daraus resultierender Anpassungsbedarf wird zeitnah umgesetzt

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass sie je nach der vereinbarten Anlagestrategie auch Anteile an Investmentfonds erwerben kann. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vermögensverwaltung tragen zudem qualifizierte Schulungen und Weiterbildungen der Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager bei.

1. Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (nach Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088)

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsangebote ohne Nachhaltigkeitsmerkmale schließen wir aktive Investments in Einzelwerte von Unternehmen mit Exposition zu kontroversen Waffen, wie vom jeweiligen Datenanbieter definiert aus.

Darüber hinaus gelten für die von der Kreissparkasse Biberach in der Vermögensverwaltung allokierten Investmentvermögen die Nachhaltigkeitsrichtlinien der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (nach Art 8. Verordnung (EU) 2019/2088)

Die Vermögensverwaltung mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. Der über den in Abschnitt 2 beschriebenen Mindeststandard hinausgehende, angewandte Nachhaltigkeitsfilter ist in den [produktbezogenen Offenlegungen](#) bzw. den [Vorvertraglichen Informationen](#) beschrieben.

Emittenten/Zielinvestments werden nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses können bspw. das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments, Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten, Anwendung kontroverser Geschäftspraktiken, Einhaltung internationaler Normen oder auch die Nachhaltigkeitskriterien von Staaten herangezogen und bewertet werden. Sollten hierbei vereinbarte Grenzwerte überschritten oder definierte Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem

Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Anlageuniversum/Portfolio.

Die Kreissparkasse Biberach nutzt im Rahmen der Vermögensverwaltung überwiegend Daten einer Nachhaltigkeitsagentur. Die im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsmandate zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren und verwendeten Grenz- und/oder Mindestwerte können den [produktbezogenen Offenlegungen](#) bzw. den [Vorvertraglichen Informationen](#) entnommen werden.

IV. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozessen der Vermögensverwaltung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in die verwalteten Portfolien aufgenommen oder gehalten wird, welches nicht der vereinbarten Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich unsere Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in die verwalteten Portfolien.

V. Erläuterung der Änderungen zur Vorversion

- Ausformulierung einleitender Abschnitte
- Kürzung der detaillierten Beschreibungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen aufgrund Verschiebung in produktbezogene Offenlegungen
- Aktualisierung/Ergänzung von Verlinkungen